

Veröffentlichung der Alters- und Ehejubilare

Änderung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen:

Aufgrund von mittlerweile eingetretenen Verschärfungen des Datenschutzrechts dürfen wir **keine Jubilare ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger veröffentlichen.**

Dies betrifft die Mitteilungen über Hochzeitsjubiläen (50,60, 65 Jahre) sowie Geburtstagsjubiläen (70., 75., 80., 85, 90., 95.,100., 101. usw. Geburtstage) in unserem Nellinger Mitteilungsblatt und der Tagespresse (Schwäbische Zeitung und Südwest Presse).

Eine Veröffentlichung kann daher nur noch erfolgen, sofern die Betroffenen dies ausdrücklich wünschen und eine vorherige schriftliche Einwilligung bei der Gemeindeverwaltung Nellingen vorliegt.

Ihre Einwilligung müssen Sie nur einmalig erteilen, sie wird dann auch in den Folgejahren berücksichtigt. Bitte beachten Sie, dass bei Ehejubiläen beide Ehepartner der Veröffentlichung zustimmen müssen.

Wir bitten um Ihr Verständnis und Beachtung.
Ihre Gemeindeverwaltung Nellingen



Bitte im Rathaus in Nellingen abgeben. Danke.

Ich stimme einer Veröffentlichung meines Geburtstags-/ Ehejubiläums im Nellinger Mitteilungsblatt sowie in der Schwäbischen Zeitung und Südwest Presse ausdrücklich zu.

Vorname, Nachname: _____

Geburtsdatum: _____ . _____ . _____

Adresse: _____

Datum / Unterschrift